

Leitfaden zur Umsetzung nachteilsausgleichender Maßnahmen

Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen in Zeiten der Corona Pandemie (Stand Nov.2020)

Das folgende Vorgehen bezieht sich explizit **nicht auf Nachteilsausgleiche für Studien- und Prüfungsleistungen**. Ein Nachteilsausgleich für Studien- und Prüfungsleistungen muss gesondert bei den jeweiligen Prüfungsämtern gestellt werden.

Zur Situation Studierender mit Beeinträchtigung in Zeiten der Corona Pandemie

Für Studierende mit Beeinträchtigung, denen derzeit eine Teilnahme am regulären Studienbetrieb nicht bzw. nur erschwert möglich ist, sollten nachteilsausgleichende Regelungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Praktika, Tutorien, Übungen, Exkursionen etc.) geschaffen werden. Hierdurch wird vor allem einer entstehenden Studienzeiterlängerung – bedingt durch die derzeitigen Umstände sowie notwendigen Schutz- und Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den Coronavirus – entgegengewirkt. Die zu treffende Regelung bezieht sich insbesondere auf die erschwerte bzw. unmögliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenz und Digital) in begründeten Fällen aus:

- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme an digitalen Formaten erschweren (z.B. Sinnesbeeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen)**
- **Eigenschutzgründe (Zugehörigkeit einer Risikogruppe) oder gesundheitliche Beeinträchtigungen die eine Teilnahme in Präsenz erschweren (z.B. chronische Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen)**

Umsetzung nachteilsausgleichender Maßnahmen

Die Information und Beratung der Studierenden zu ihren Möglichkeiten sollte im **Fachbereich einer klaren Zuständigkeit/Ansprechperson** zugeordnet werden (z.B. Fachbereichsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, Studiendekaninnen und Studiendekane). Die benannte Person dient zudem als Kommunikator*in zur Sensibilisierung im Fachbereich sowie zur Unterstützung der Lehrenden bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Wichtig bei der Bedarfsermittlung für die zu treffenden Maßnahmen ist die Benennung eines konkreten Grundes durch die Studierenden, gestützt durch entsprechende Nachweise (z.B. fachärztliches Attest – diagnosefrei). Die zu treffenden Maßnahmen sowie die Formen der Modifikation zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. zu besonderen Studiensituationen wird im Idealfall von den Studierenden und den Lehrenden gemeinsam entwickelt.

Wenden Sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf bei der Planung geeigneter Maßnahmen und barrierefreien Umsetzung von Lehr-Lernsituationen gerne an die [Koordinierungsstelle Studium mit Beeinträchtigung](#).

Hinweis für Lehrende:

Bei der Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung können kleine Maßnahmen die Lern- und Studienbedingungen für alle Studierenden verbessern und tragen somit zu einem inklusiven Lernklima bei. Hilfreich ist die Balance zwischen Komplexität, Struktur und Verständlichkeit sowie eine transparente Kommunikation. Zur gleichberechtigten Teilnahme tragen beispielsweise klar strukturierte Dokumente und unterschiedliche Lehr-Lernformate, die den gleichen Lehrinhalt auf verschiedene

Lernarten und –formen ermöglichen (Stichwort: Hybridsemester, [Universal Design for Learning](#)).
Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten finden sich auch auf den Webseiten [Studium mit Beeinträchtigung in Zeiten der Corona Pandemie](#).

Zu betrachtende Aspekte Maßnahmenplanung für nachteilsausgleichende Regelungen:

Mitteilung der/des Studierenden zur Auswirkungen auf das Studium

- Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aus Eigenschutzgründen nicht möglich (Nachweis: ärztliches Attest – ohne Nennung einer Diagnose)
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder Online) auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich (Nachweis: ärztliches Attest – ohne Nennung einer Diagnose)

Was kann als Nachweis dienen?

- Ärztliches Attest bzw. psychotherapeutische Stellungnahme
- Sonstiger Nachweis (z.B. Schwerbehindertenausweis)

Beschreibung der Auswirkungen

Bezug auf Lehrveranstaltungen bzw. die Studiensituation, Stichwortartig evtl. mit Modifikationsvorschlag (ggf. vorheriger Rücksprache mit der/dem Lehrenden)

Festlegung der Modifikation

Nach Rücksprache mit der/dem Lehrenden unter Angabe der LSF Nummer und dem Namen der Lehrveranstaltung.